

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 und weiterer Mandatsverlängerungen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

Der Deutsche Bundestag wolle – im vereinfachten Zustimmungsverfahren gemäß § 7 Abs. 1, 2 Satz 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes (ParlBetG)– beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 28. März 2007 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Mission der Vereinten Nationen im Sudan UNMIS (United Nations Mission in Sudan) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) vom 24. März 2005 und weiterer Mandatsverlängerungen des Sicherheitsrates zu.

Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis 15. November 2007. Die Rahmenbedingungen haben sich nicht geändert. Der Einsatz wird ohne inhaltliche Änderungen und unter unveränderter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses vom 13. April 2005, dem der Deutsche Bundestag am 22. April 2005 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/5265 vom 13. April 2005), der Protokollnotiz der Bundesregierung vom 20. April 2005 (Bundestagsdrucksache 15/5343 vom 20. April 2005) sowie der Verlängerungsbeschlüsse der Bundesregierung vom 21. September 2005, 22. März 2006, 20. September 2006 und 4. Oktober 2006, denen der Deutsche Bundestag jeweils zugestimmt hat (Bundestagsdrucksachen 15/5997 vom 24. September 2005, 16/1052 vom 24. März 2006, 16/2700 vom 23. September 2006 sowie 16/2900 vom 7. Oktober 2006), fortgesetzt.

Der Deutsche Bundestag nimmt die Zusicherung der Bundesregierung zur Kenntnis, den Deutschen Bundestag erneut zu befassen, wenn der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen innerhalb des Zeitraumes bis 15. November 2007 sein Mandat in einer Weise ändert, die für Einsatzrahmen und Aufgaben der eingesetzten deutschen Kräfte von Bedeutung ist. Sollte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen wider Erwarten das UNMIS-Mandat nicht verlängern, so endet automatisch auch das Bundestagsmandat.

2. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben werden – sofern nicht von den VN getragen bzw. erstattet – aus dem Einzelplan 14 finanziert. Sie werden für die Dauer von sieben Monaten und bei einem Einsatz von bis zu 75 Soldaten rund 0,8 Mio. Euro betragen. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 im Haushaltsjahr 2007 Vorsorge getroffen.

Begründung

Die derzeit bei UNMIS eingesetzten deutschen Soldaten leisten einen wichtigen und international angesehenen Beitrag zur dauerhaften Überwindung eines Konflikts, der zu den längsten und blutigsten Auseinandersetzungen auf dem afrikanischen Kontinent zählt. Das im Januar 2005 geschlossene Nord-Süd-Friedensabkommen von Nairobi ist die Grundlage für den politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau. UNMIS trägt maßgeblich zu weitgehender Stabilität und zum Schutz der Zivilbevölkerung im Südsudan bei.

Das militärische Engagement der Bundeswehr ist ein wichtiger Bestandteil der Gesamtanstrengungen der Bundesregierung zur Friedenskonsolidierung im Südsudan.

Für die Schaffung von Sicherheit für den wirtschaftlichen und politischen Wiederaufbau im Südsudan kommt UNMIS nach wie vor die zentrale Rolle zu. Als Beobachtungs- und Verifikationsmission nach Kapitel VI der VN-Charta soll UNMIS die Implementierung des Friedensvertrages von Nairobi überwachen und die ehemaligen Kriegsparteien bei der Umsetzung unterstützen. Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der VN-Charta sind UNMIS ausschließlich zum Schutz der Sicherheit und Bewegungsfreiheit des VN-Personals und der Hilfsorganisationen sowie direkt gewaltbedrohter Zivilisten im Rahmen verfügbarer Fähigkeiten eingeräumt.

Bei der Umsetzung des Friedensabkommens sind wichtige Fortschritte zu verzeichnen. Die Rückverlegung von Truppen beider Seiten ist weit voran geschritten. Aus der Region Kassala im Osten des Landes konnte sich UNMIS daher im letzten Jahr zurückziehen. Angesichts der allgemein verbesserten Sicherheitslage in weiten Teilen Südsudans beginnen die Flüchtlinge in ihre Heimat zurückzukehren und sich dort mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft eine neue Existenz aufzubauen.

Dennoch bleibt die Umsetzung hinter dem Zeitplan zurück. Vor allem die Bildung integrierter Einheiten aus ehemaligen Kämpfern beider Seiten ist ins Stocken geraten. Hier wird es der gemeinsamen Anstrengungen aller Seiten bedürfen. Die bewaffnete Auseinandersetzung in Malakal im November letzten Jahres hat gezeigt, dass die Sicherheitslage im Grenzgebiet zwischen Nord- und Südsudan weiterhin prekär ist. UNMIS als stabilisierendes Element bleibt daher bis auf weiteres unverzichtbar, auch angesichts der Vorbereitung der für das kommende Jahr vorgesehenen Wahlen.

Vor diesem Hintergrund hat der VN-Generalsekretär angekündigt, sich verstärkt der Nord-Süd-Problematik zu widmen. Die Ernennung eines Sonderbeauftragten nur für Darfur wird es dem zukünftigen Leiter der UNMIS-Mission ermöglichen, sich auf die Umsetzung des Nord-Süd-Friedensabkommens zu konzentrieren. Zudem hat UNMIS seit Ende des vergangenen Jahres die vorgesehene Truppenstärke von 10 000 Soldaten und 715 Polizisten nahezu erreicht.

Der Sicherheitsrat der VN hatte am 6. Oktober 2006 die Resolution 1714 zur Verlängerung des UNMIS-Einsatzes (gemäß Resolution 1590) bis 30. April 2007 verabschiedet, ohne das Mandat von UNMIS im Südsudan inhaltlich zu verändern. Gleichzeitig drückte er seine Absicht aus, das UNMIS-Mandat auch weiter zu verlängern.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist damit zu rechnen, dass der VN-Sicherheitsrat das UNMIS-Mandat zum 30. April 2007 erneut ohne Änderung des Auftrags verlängern wird. Bisher sind die Verlängerungen des UNMIS-Mandats meist für einen Zeitraum von sechs Monaten erfolgt.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Bundesregierung die Zustimmung des Bundestages zu einer Verlängerung des Bundeswehreinsatzes bis zum 15. November 2007. Die Verlängerung wird unter der Voraussetzung beantragt, dass

die völkerrechtliche Grundlage in Form eines Mandats des VN-Sicherheitsrates stets gegeben sein muss, längstens bis 15. November 2007. Diese Verlängerung wird es ermöglichen, eine eventuelle erneute Verlängerung des Bundestagsmandats im Herbst 2007 zu einem Zeitpunkt zu beantragen und zu entscheiden, zu dem eine erneute Verlängerungsresolution des Sicherheitsrates wahrscheinlich bereits vorliegt.

An dem Auftrag der deutschen Streitkräfte wird sich inhaltlich nichts ändern. Sollte der Sicherheitsrat der VN vor dem 15. November 2007 sein Mandat in einer Weise ändern, die für Einsatzrahmen und Aufgaben der eingesetzten deutschen Kräfte von Bedeutung sind, so wird die Bundesregierung den Bundestag erneut befassen.

Auch die Rahmenbedingungen des Einsatzes haben sich seit der letzten Befassung des Deutschen Bundestages nicht geändert. Der Antrag der Bundesregierung auf Zustimmung des Deutschen Bundestages wird deshalb im vereinfachten Zustimmungsverfahren gestellt.

Dementsprechend erfolgt der Einsatz deutscher Streitkräfte im Rahmen von UNMIS unter Fortgeltung der Regelungen

- des Beschlusses der Bundesregierung vom 13. April 2005, dem der Deutsche Bundestag am 22. April 2005 zugestimmt hat,
- der Protokollnotiz der Bundesregierung vom 20. April 2005 sowie
- des Verlängerungsbeschlusses der Bundesregierung vom 4. Oktober 2006, dem der Deutsche Bundestag im vereinfachten Verfahren gemäß § 7 Abs. 1, 2 Satz 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 ParlBetG zugestimmt hat.

Die Entwicklung im Südsudan kann aber nicht losgelöst von der erschreckenden humanitären und politischen Situation in Darfur gesehen werden. Die Bundesregierung beteiligt sich dort im EU-Rahmen unter anderem an der Finanzierung der Friedensmission der Afrikanischen Union (AMIS) und dem Lufttransport von AMIS-Truppen. Angesichts der Schwierigkeiten der AMIS-Mission, den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewähren, soll in Darfur eine gemeinsame Mission der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen eingerichtet werden. Bis es dazu kommt, werden die Vereinten Nationen AMIS sowohl mit Personal als auch Material unterstützen müssen.

Im Rahmen dieser Unterstützungsleistungen könnten möglicherweise auch einzelne deutsche UNMIS-Soldaten vorübergehend nach Darfur entsandt werden. Mit der Vorabunterrichtung der Obleute des Verteidigungs- und des Auswärtigen Ausschusses besteht hier ein bereits zweimal angewandtes Verfahren. Die entsprechende Protokollerklärung vom 20. April 2005 soll auch bei der jetzt vorgesehenen Mandatsverlängerung beibehalten werden.

